

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

LAD-VD-9113/39

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
34.401/3-2/90

Bearbeiter (0 22 2) 531 10
Dr. Grüner

Durchwahl
2152

Datum
27. Nov. 1990

Schriftl. GESETZENTWURF
Zl. 63 - GER 910
Datum: 30. NOV. 1990
Verteilt: 30. Nov. 1990
Rauer

Betrifft
Beihilfenverlängerungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert werden soll, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den vorgesehenen Gesetzentwurf bestehen keine grundsätzlichen Einwände, zumal sich daraus keine unmittelbare Verpflichtung des Landes zu finanziellen Beiträgen ergibt. Bei einschlägigen Projekten wird das Land jedoch regelmäßig um finanzielle Mithilfe ersucht, wobei Niederösterreich in Einzelfällen Beiträge bis zu 30 % der Bundesförderung leistet. Auf diese mittelbare Belastung der Länder sollte auch in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf eingegangen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

LAD-VD-9113/39

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

